

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302 | 26133 Oldenburg

☎ +49 441 4808-0, Mo.-Fr. 7-20 Uhr, Sa. 8-16 Uhr

☎ +49 441 4808-1195

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Vertragskonto**Geschäftspartnernummer**

(bitte stets angeben)

Verbrauchsstelle

Ihre Steuernummer:

30. April 2018**Nachdruck Ihrer Gutschrift vom 17. April 2018**

Guten Tag Herr ,

anliegend erhalten Sie einen Nachdruck Ihrer Gutschrift vom 17. April 2018.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns einfach an.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Druckvorschau

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302 | 26133 Oldenburg

☎ +49 441 4808-0, Mo.-Fr. 7-20 Uhr, Sa. 8-16 Uhr

☎ +49 441 4808-1195

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Vertragskonto

Geschäftspartnernummer

(bitte stets angeben)

Verbrauchsstelle

Ihre Steuernummer:

17. April 2018

Gutschrift

Guten Tag Herr ,

aus der von Ihnen erbrachten Leistung ergibt sich folgende Gutschrift:

	Menge	netto Euro	MwSt Euro	brutto Euro
Einspeisung Strom	29.915 kWh	11.701,95	2.223,37	13.925,32
Servicekosten		-7,16	-1,36	-8,52
Guthabenbetrag				13.916,80
Geleistete Zahlungen		11.979,84	2.276,16	14.256,00
von Ihnen zu zahlender Betrag				339,20

i Bitte überweisen Sie bis zum **07.05.2018** auf unser Bankkonto:
Commerzbank AG
IBAN DE02 2804 0046 0402 3495 00

Für den neuen Abrechnungszeitraum haben wir folgenden Abschlagsbetrag ermittelt:

Abschlagsbetrag	netto Euro	MwSt %	MwSt Euro	brutto Euro
Einspeisung Strom	978,99	19	186,01	1.165,00

i Den Abschlagsbetrag überweisen wir erstmals am **15.05.2018** und danach jeweils zum 15. eines jeden Monats bis zum 15.04.2019. Fällt der 15. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den darauf folgenden Werktag.

Hinweis:

Die Auszahlung der vollen EEG-Vergütung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Stromsteuerbefreiung ist nach EEG 2017 nicht mehr zulässig. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie unter anderem auf unserer Homepage (www.ewe-netz.de), im EEG 2017 oder in der Bundestagsdrucksache 18/10668.

Sie sind umsatzsteuerpflichtig? Dann benötigen Sie die fortlaufende Nummer für Prüfzwecke Ihres Finanzamtes.

Einzelheiten und Erläuterungen zu dieser Abrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns einfach an.

Mit unserem „**Erneuerbare Energien aktuell**“ sind Sie über das Netz der Zukunft und erneuerbare Energien bestens informiert. Abonnieren Sie hier: www.ewe-netz.de/einspeiser/service/erneuerbare-energien-aktuell

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Erläuterungen zum Abrechnungsverfahren

Ablesung und Rechnungserstellung

Grundlage dieser Abrechnung ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Abrechnung erfolgt bis zum Tag der Ablesung. Wenn sich Preise oder Abgaben seit der letzten Abrechnung geändert haben, ergeben sich durch die Änderungszeitpunkte Abgrenzungszeiträume. Der Bezug für diese Zeiträume wird zeitanteilig ermittelt.

Abschlagsbeträge

In der Regel werden im laufenden Abrechnungsjahr 12 monatliche Abschlagsbeträge erstattet, deren Höhe auf der Grundlage des vorherigen Jahresbezugs ermittelt wurde.

Fälligkeit der Beträge

Der Abrechnungsbetrag und die monatlichen Abschlagsbeträge werden auf Ihr Bankkonto überwiesen bzw. von diesem angefordert. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sind auf der 1. Seite dargestellt. Fällt der Überweisungstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so verschiebt sich die Überweisung auf den darauf folgenden Werktag.

Ergibt die Jahresabrechnung einen Betrag unter 1,50 Euro, verrechnen wir diesen mit dem neuen Abschlagsbetrag, d.h. der Betrag des ersten Abschlags wird bei einem Guthaben entsprechend erhöht bzw. bei einer Forderung gesenkt. Ergibt die Schlussabrechnung eine Forderung unter 1,50 Euro, so wird diese nicht erhoben. Guthaben unter 0,50 Euro werden wegen Geringfügigkeit nicht überwiesen.

Preisarten

Für jede Kilowattstunde (kWh) wird ein Entgelt gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vergütet. Eventuell anfallende Mietkosten für eine Messeinrichtung werden zur Jahresabrechnung mit Ihrer Einspeisung verrechnet.

Datenspeicherung

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zum Zwecke der Datenverarbeitung genutzt.

Druckvorschau

Einspeisung

Abrechnungszeitraum vom 14.04.2017 - 11.04.2018

Marktlotation

Zählerangaben

Zähler- End-Nr.	Zeitraum		Tage	Zählerstand		Menge kWh	Hinweis
	von	bis		alt	neu		
	14.04.17	11.04.18	363	214.608	244.523	29.915	Ablesung durch EVU

Berechnung

	Bezeichnung	Preise netto	Menge kWh	Betrag Euro
14.04.17 - 31.12.17	SgK330-----10	0,39140000 Euro/kWh	x 24.151	= 9.452,70
14.04.17 - 31.12.17	SgK331-----10	0,37230000 Euro/kWh	x 290	= 107,97
01.01.18 - 11.04.18	SgK330-----10	0,39140000 Euro/kWh	x 5.409	= 2.117,08
01.01.18 - 11.04.18	SgK331-----10	0,37230000 Euro/kWh	x 65	= 24,20
	Summe Einspeisung Strom		29.915	11.701,95
			zuzüglich 19% Vorsteuer auf 11.701,95 Euro	2.223,37
			Gutschriftsbetrag Einspeisung Strom	13.925,32

Erläuterungen zu Vergütungskategorien finden Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/EEG/Verguetungs-und-Umlagekategorien>

Servicekosten

Abrechnungszeitraum vom 14.04.2017 - 11.04.2018

Marktlotation

Berechnung	Bezeichnung	Preise netto	Tage	Betrag Euro
14.04.17 - 31.12.17	Entgelt Messstellenbetrieb ET	7,20 Euro/Jahr	262 =	-5,17
01.01.18 - 11.04.18	Entgelt Messstellenbetrieb ET	7,20 Euro/Jahr	101 =	-1,99
	Summe Servicekosten			7,16
	zuzüglich 19% Mehrwertsteuer auf 7,16 Euro			1,36
	Rechnungsbetrag Servicekosten			8,52

Druckvorschau